

Sitzung der 74. Europaministerkonferenz

am 17./18. Mai 2017 in Wismar

TOP 6: Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den beigefügten Bericht zu „Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf der Ebene der Länder ein konstitutives Element der europäischen Integration darstellt. Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Etablierung einer gelebten Nachbarschaft in den Grenzregionen, dem Zusammenwachsen der Regionen, einer positiven Wirtschaftsentwicklung, einer weiteren Öffnung des Binnenmarktes und der grundsätzlichen Beförderung des europäischen Gedankens. Diese Ergebnisse können insbesondere von den Menschen in Grenzregionen im Alltag erlebt werden. Gerade angesichts der gewachsenen Skepsis vieler Menschen gegenüber der Europäischen Union ist sie eine wichtige Säule für die Bewahrung der europäischen Idee, auch gegen populistische und nationalistische Strömungen.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die große Bedeutung der EU-Förderung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), die viele der gegenwärtigen grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Projekte ermöglicht hat. Sie bekräftigen zudem ihren Willen, mit eigenen

Mitteln auch in Zukunft die grenzüberschreitende und -übergreifende Zusammenarbeit zu fördern und europäische Programme zu flankieren, obwohl die finanziellen Handlungsspielräume zunehmend erschöpft sind.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, dass die ETZ als zentrales Werkzeug des gelebten Europagedankens in der neuen Förderperiode weiter gestärkt und mit einer angemessenen Finanzausstattung bedacht werden sollte. Darüber hinaus setzen sie sich für eine umfassende Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen zur Reduzierung der Hürden und administrativen Lasten für die Programmverwaltungen und die Begünstigten ein. Sie fordern nachdrücklich dazu auf, zukünftig rechtliche Konfliktsituationen zu Lasten der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu vermeiden. Insbesondere sollte die Anwendung der beihilferechtlichen Vorschriften beim Einsatz der ETZ stark vereinfacht werden. Im Übrigen wird zur Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit auf den mit Beschluss der EMK vom 1. Dezember 2016 verabschiedeten „Beitrag der Länder zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik nach 2020“ verwiesen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass trotz vieler erfolgreicher Projekte an den europäischen Grenzen nach wie vor zahlreiche Hürden rechtlicher und verwaltungstechnischer Art bestehen, die grenzüberschreitende und -übergreifende Aktivitäten erschweren und erhebliches wirtschaftliches Potenzial in den Grenzregionen ungenutzt lassen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass viele Hemmnisse und Herausforderungen nicht allein auf regionaler oder Länderebene bewältigt werden können, sondern Lösungen auf mitgliedersstaatlicher und europäischer Ebene bedürfen. Sie halten es daher für geboten, dass nationale und europäische Legislativakte im Hinblick auf ihre Folgen für Grenzregionen systematisch geprüft werden (Grenzraumfolgen-abschätzung) und regen an, den rechtlichen Handlungsspielraum der Länder um Experimentierrechte in Grenzregionen zu erweitern.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die laufenden Aktivitäten der Europäischen Kommission, eine eingehende Analyse der Hindernisse für die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit vorzunehmen und neue Lösungsansätze zu entwickeln. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2017 auf die Beseitigung von Hindernissen

in Grenzregionen hinwirkt, die sich weiterhin in unterschiedlicher Intensität in einer Vielzahl von Themenfeldern wiederfinden. Sie bieten der Europäischen Kommission eine aktive Mitwirkung an diesem Prozess an.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den Vorschlag des ehemaligen luxemburgischen Ratsvorsitzes zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstruments für Grenzregionen, das den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben soll, für grenzüberschreitende Vorhaben die vollständige oder teilweise Anwendung der Rechtsvorschriften eines beteiligten Mitgliedstaates zu vereinbaren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass diese Initiative vertieft geprüft und ggf. umgesetzt werden sollte. Sie erwarten, dass die Länder im Rahmen der inhaltlichen Konkretisierung in angemessener Weise mit ihrer Expertise beteiligt werden.
8. Um das Ziel der europäischen Kohäsion zu verwirklichen, rufen die Mitglieder der Europaministerkonferenz dazu auf, funktionale Räume wie Metropolregionen verstärkt im grenzüberschreitenden Kontext zu betrachten. Grenzüberschreitende Metropolregionen bieten den Grenzregionen Deutschlands neue Chancen der europäischen Integration und damit konkrete Perspektiven der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Ausschuss der Regionen und der EU-Kommission zu übermitteln.